



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-20-0042

Neuregelung der Aufnahme von Darlehen (§ 103 HGO) und langfristigen Kassenkrediten (§ 105 HGO)

---

**Beschluss Nr. 0117**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen im Sinne des § 103 HGO und langfristigen Kassenkrediten (deren Laufzeit länger als ein Jahr beträgt) im Sinne des § 105 HGO, wird auf den zuständigen Fachdezernenten (den Stadtkämmerer) delegiert.
2. Der Magistrat (Dezernat VI/20) berichtet künftig halbjährlich dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung über die im abgelaufenen Halbjahr erfolgten Aufnahmen.

(antragsgemäß Magistrat 16.08.2016 BP 0530)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2016

Belz  
Vorsitzender